

Landtags- und Bezirkswahl am 14. Oktober 2018

Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Am 14. Oktober 2018 findet eine ganz wichtige Wahl statt, die entscheidend die Politik der nächsten fünf Jahre beeinflussen wird.
Wir sind aufgerufen, am 14. Oktober 2018 den Bayerischen Landtag für die Zeit 2018 – 2023 zu wählen. Mit der Landtagswahl werden auch die Mitglieder des Bezirkstages Niederbayern gewählt.
Mit unserer Stimmabgabe haben wir es in der Hand, die Parteien und Personen zu wählen, denen wir es zutrauen, eine gute Politik für unser Bayern, für die Bundesrepublik Deutschland zu machen.
Es ist nicht egal, wer unsere Heimat im Bezirkstag in Landshut oder im Landtag in München vertritt.
Alle in diesen Gremien getroffenen Entscheidungen haben direkt oder indirekt Auswirkungen auf unsere Gemeinde.

Das Wahllokal in der Aula der Schule Breitenberg, Schulstr. 1, ist am Wahltag zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet.

Sollte es Ihnen jedoch nicht möglich sein, selbst an diesem Tag ins Wahllokal zu kommen, können Sie von Ihrem Wahlrecht mittels Briefwahl Gebrauch machen. Die Briefwahlunterlagen können Sie sich in der Gemeindeverwaltung während der üblichen Dienstzeiten abholen.
Ich bitte Sie wirklich eindringlich, gehen Sie zur Wahl und machen Sie von Ihrem wichtigsten staatsbürgerlichen Recht, dem Wahlrecht, Gebrauch. Sie bestimmen mit Ihrer Stimme die Richtung der Politik.
Ganz besonders bitte ich unsere jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger, vor allem die Erstwähler, geht an diesem Tag zur Wahl, es geht um Eure Zukunft. Diese sollt Ihr durch Eure Stimme entscheidend mitbestimmen.

Helmut Rührl
Bürgermeister

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung: Montag und Donnerstag 8.00 -12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr Dienstag, Mittwoch und Freitag 8.00 -12.00 Uhr E-mail: miggisch@breitenberg.de **Internet:** www.breitenberg.de	**Gemeindeverwaltung** **Tel.:** 08584/9618-0 **Fax:** 08584/9618-26 **Telefon Bauhof:** 08584/1030	**Öffnungszeiten Recyclinghof:** Di 15.00 – 17.00 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr Fr 13.00 – 17.00 Uhr / 13.00 – 16.00 Uhr Sa 09.00 – 12.00 Uhr / 09.00 – 12.00 Uhr (Sommer: / Winter:)

Gemeinde / Markt / Stadt

Gemeinde Breitenberg
Rathausplatz 3
94139 Breitenberg

Verwaltungsgemeinschaft

LANDTAGS- UND BEZIRKSWAHL 2018

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 14. Oktober 2018

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und die Bezirkswahl

☒ der Gemeinde/Stadt Breitenberg

☐ der Stimmbezirke der Gemeinde/der Stadt

☒ wird in der Zeit vom (20. Tag vor der Wahl) 24.09.2018 bis (16. Tag vor der Wahl) 28.09.2018

☒ während der Dienststunden

☐ von _____ Uhr bis _____ Uhr

in/im

Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr. [1]

der Gemeinde Breitenberg, Rathausplatz 3, 94139 Breitenberg, Zimmer Nr. 1

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten.** Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen.** Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2. ☐ Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Wählen kann nur,** wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann

von (20. Tag vor der Wahl) 24.09.2018 bis (16. Tag vor der Wahl) 28.09.2018, 12:00 Uhr in/im

Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.

der Gemeinde Breitenberg, Rathausplatz 3, 94139 Breitenberg, Zimmer Nr. 1

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am (21. Tag vor der Wahl) 23.09.2018 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Stimmkreis

Nummer und Name des Stimmkreises

205 Passau-Ost

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Stimmbezirk) dieses Stimmkreises**
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und die jeder Stelle zugeteilten Gemeindeteile oder die Nummer der Stimmbezirke angeben.

Wahlvordruck - BayStMI - G3

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten! ☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Jünglingx Fachverlag Jünglingx | Bestell-Nr. 409 011 9081 41X | 1743

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum (2. Tag vor der Wahl) 12.10.2018, 15 Uhr im/in

Rathaus/ Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr. [1]

der Gemeinde Breitenberg, Rathausplatz 3, 94139 Breitenberg, Zimmer Nr. 1

schriftlich, elektronisch oder mündlich **(nicht aber telefonisch)** beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum (Datum) 23.09.2018) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nrn.1 und 3) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich **(nicht aber telefonisch)** stellen.

7. Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person
– je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
– je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
– zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
– einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
– ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 13. Oktober 2018), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

10. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens** am **14. Oktober 2018 bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum

Breitenberg, 14.09.2018

Unterschrift

angeschlagen am: 14.09.2018 abgenommen am: _____ (Amtsblatt/Zeitung)

veröffentlicht am: 14.09.2018 im/in der: Amtl. Mitteilungsblatt Nr. 9/2018 Gde.Breitenberg

Jünglingx Fachverlag Jünglingx | Bestell-Nr. 409 011 9081 41X | 1743

LANDTAGS- UND BEZIRKSWAHL 2018

Gemeinde/Markt/Stadt
Gemeinde Breitenberg
Rathausplatz 3
94139 Breitenberg

Verwaltungsgemeinschaft

WAHLBEKANNTMACHUNG
zur Landtags- und zur Bezirkswahl

am Sonntag, den Tag der Wahl **14. Oktober 2018**

1. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr.**
2. Die Gemeinde [1]

☒ bildet einen Stimmbezirk. Der **Wahlraum** befindet sich in:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums
Schule Breitenberg, Schulstraße 1, 94139 Breitenberg (Pausenhalle)

Der Wahlraum ist ☒ barrierefrei ☐ nicht barrierefrei

☐ ist in folgende Zahl ____ Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk/Sonderstimmbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja/nein

1) Nicht zutreffende Teile können entfallen.

Wahlvordruck - BayStMI - G5

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Jüngling

Fachverlag Jüngling | Bestell-Nr. 409 011 9071 41X | 1743

G-11 LTW |

☐ ist in Zahl ____ **allgemeine Stimmbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 02.09.2018 bis 23.09.2018 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.

☐ ist in Zahl ____ **Sonderstimmbezirk(e)** eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein

3. ☒ Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählungsräume
Schule Breitenberg, Schulstraße 1, 94139 Breitenberg (Nebenraum zur Pausenhalle)

zusammen.

4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre **Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass** zu den Abstimmungen mitzubringen. Jeder Wähler/Jede Wählerin hat zwei Stimmen für die Landtagswahl, zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die dem Wähler/der Wählerin bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

   Im Einzelnen erhält der Wähler/die Wählerin folgende Stimmzettel:
   - einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl eines oder einer Stimmkreisabgeordneten **(Erststimme),**
   - einen **großen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl eines oder einer Wahlkreisabgeordneten **(Zweitstimme),**
   - einen **kleinen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Stimmkreis **(Erststimme),**
   - einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrates im Wahlkreis **(Zweitstimme),**

   Auf jedem dieser Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.
   Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den **Stimmkreisbewerbern**, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel der **Wahlkreisbewerbern**, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber er/sie seine/ihre Stimme geben will.
   Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Stimmberechtigte, die einen **Wahlschein** haben, können an den Abstimmungen
   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises oder
   b) durch Briefwahl
   teilnehmen.

   Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag mit dem Wahlschein folgende Unterlagen:
   - je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
   - je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
   - einen weißen Stimmzettelumschlag für die Landtagswahl,
   - einen blauen Stimmzettelumschlag für die Bezirkswahl,
   - einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

   Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 14. Oktober 2018 bis 18 Uhr** eingeht.

   Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem **Merkblatt für die Briefwahl.**

7. Stimmberechtigte können ihr Stimmrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3, § 108d des Strafgesetzbuches).

Datum
Breitenberg, 14.09.2018

Unterschrift

angeschlagen am: 14.09.2018 abgenommen am: ____

(Amtsblatt/Zeitung)

veröffentlicht am: 14.09.2018 im/in der: Amtl. Mitteilungsblatt Nr. 9/2018 Gde. Breitenberg

Jüngling

Fachverlag Jüngling | Bestell-Nr. 409 011 9071 41X | 1743

G-11 LTW |

Vollzug der Trinkwasserverordnung (TrinkwV); Information an alle Verbraucher, die an die öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossen sind

Die Gemeinde Breitenberg als Wasserversorgungsunternehmen informiert hiermit die Verbraucher über die Ergebnisse der im Jahr 2018 durchgeführten Trinkwasseruntersuchungen. Die Bekanntmachung der Untersuchungsergebnisse erfolgt zusätzlich durch Aushang an den Amtstafeln in und am Rathaus der Gemeinde Breitenberg sowie durch Veröffentlichung im Internet unter der Adresse „www.breitenberg.de“.

Auszug aus den Prüfberichten

zur öffentlichen Trinkwasserversorgung

Die Befunde wurden erstellt durch das Labor SYNLAB Umweltinstitut GmbH -Standort Pocking- Kirchplatz 10, 94060 Pocking am 08.08.2018 und 24.08.2018. Die Probenahme erfolgte am 16.07.2018.

Tabelle zum Härtebereich nach Waschmittelgesetz:

Deutsche Härtegrade (°dH)	Härtebereich
0 - 8,4	weich
8,4 - 14	mittel
über 14	hart

An den Amtstafeln
Angeschlagen am: 14.09.2018
Abgenommen am: 15.10.2018

Parameter	Einheit	Hochbehälter Gegenbach (Reinwasser)	Hochbehälter Schönberg (Reinwasser)	Ortsnetz Gegenbach (Trinkwasser)	Ortsnetz Schönberg (Trinkwasser)	Grenzwerte TrinkwV
Gesamthärte	°dH	7,8	5,6			
Härtebereich nach Waschmittelgesetz		weich	weich			
pH Wert		7,52	7,41	7,65	7,90	6,5 – 9,5
Benzol	µg/l	< 0,3	< 0,3			1,0
Bor	mg/l	< 0,010	< 0,010			1,0
Chrom (Gesamt)	mg/l	< 0,001	< 0,001			0,050
Cyanid, gesamt	mg/l	< 0,005	< 0,005			0,050
Fluorid	mg/l	< 0,1	< 0,1			1,5
Nitrat	mg/l	7,01	12,2			50
Quecksilber	mg/l	< 0,0001	< 0,0001			0,0010
Selen	mg/l	< 0,001	< 0,001			0,010
Uran	mg/l	< 0,0001	< 0,0001			0,010
Arsen	mg/l	< 0,001	< 0,001			0,010
Blei	mg/l	< 0,001	< 0,001			0,010
Cadmium	mg/l	< 0,0001	< 0,0001			0,0030
Kupfer	mg/l	< 0,001	< 0,001			2,0
Nickel	mg/l	< 0,001	0,0013			0,020
Nitrit	mg/l	< 0,005	< 0,005	< 0,005	< 0,005	0,50
Summe 4 PAK	µg/l	-----	-----			0,10
Aluminium	mg/l	< 0,005	< 0,005			0,200
Ammonium	mg/l	< 0,010	< 0,010	< 0,010	< 0,010	0,50
Chlorid	mg/l	7,65	4,88			250
Eisen	mg/l	< 0,010	< 0,010			0,200
Mangan	mg/l	0,003	< 0,003			0,050
Natrium	mg/l	5,65	5,05			200
Sulfat	mg/l	5,6	6,48			240
Trübung	FNU	0,055	< 0,05	0,06	0,05	1,0
Calcium	mg/l	51,3	36,1	50,7	36,1	-----
Magnesium	mg/l	2,79	2,49			-----
Kalium	mg/l	1,52	1,76			-----
Escherichia Coli	KBE/100 ml			0	0	0/100 ml
Coliforme Bakterien	KBE/100 ml			0	0	0/100 ml
Enterokokken	KBE/100 ml			-----	-----	0/100 ml
Clostridium perfringens	KBE/100 ml			0	0	0/100 ml
Koloniezahl bei 20° C	KBE/ml			0	0	100
Koloniezahl bei 36° C	KBE/ml			0	0	100

42. BImSchV (Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider) - Webanwendung zur Übermittlung von Meldungen -

Die 42. BImSchV gilt für die Errichtung, die Beschaffenheit und den Betrieb von Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheidern, in denen Wasser verrieselt oder versprüht wird oder anderweitig in Kontakt mit der Atmosphäre kommen kann. Die o.g. Anlagen können unter bestimmten Bedingungen legionellenhaltige Wassertröpfchen (Aerosole) emittieren, die beim Einatmen bei Menschen zu schweren Lungenentzündungen - schlimmstenfalls mit Todesfolge - führen können.

Ziel der Verordnung ist daher, Gefahren zu verhindern sowie die Auswirkungen dennoch eintretender nicht ordnungsgemäßer Betriebszustände zu mindern und somit das gesundheitliche Risiko für die Bevölkerung zu minimieren.
Im Rahmen der 42. BImSchV unterliegen die Betreiber entsprechender Anlagen verschiedenen Anzeige-Melde- und Mitteilungspflichten gegenüber der zuständigen Behörde. Diese ist für den Landkreis Passau das Landratsamt Passau.
Insbesondere handelt es sich hierbei um folgende Pflichten:

- Anzeigen von Neuanlagen, Bestandsanlagen, Stilllegungen und Änderungen von Anlagen sowie Betreiberwechsel entsprechend § 13 der 42. BImSchV;

- Übermittlung von Prüfergebnissen von Sachverständigen bzw. akkreditierten Stellen entsprechend § 14 der 42. BImSchV
- Meldungen über erhöhte Legionellenkonzentrationen (sogenannte Maßnahmenwertüberschreitungen) entsprechend § 10 der 42. BImSchV

Um einen möglichst effizienten Übermittlungsweg der verschiedenen Anzeigen für die Betreiber zu schaffen, wurde in einer Bund-Länder-Kooperation eine Webanwendung zur Datenübertragung entwickelt. Das Portal kann unter www.kavka.bund.de aufgerufen werden.
Um eine Anlage anzuzeigen, ist zunächst eine Registrierung auf der Seite www.kavka.bund.de erforderlich. Nach erfolgreicher Registrierung können die Stammdaten der Arbeitsstätte sowie der Anlage erfasst und die jeweilige Anzeige an das Landratsamt Passau übermittelt werden.
Das Landratsamt Passau weist darauf hin, dass die Betreiber von Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheidern gemäß der Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz verpflichtet sind, die Webanwendung KaVKA zu nutzen.
Landratsamt Passau, Umweltschutzbehörde, Tel.: 0851/397-430, Fax: 0851/490595-430,
E-Mail: nina.koessler@landkreis-passau.de

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag des Herrn Christian Schopper, Reutlweg 25, 94139 Breitenberg, auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Biosgas-Verbrennungsmotoranlage auf den Flurnummern 364 und 365, Gemarkung Gegenbach, Gemeinde Breitenberg, durch Leistungserhöhung um 1.358 kW Feuerungswärmeleistung.
Antragssteller: Herr Christian Schopper, Reutlweg 25, 94139 Breitenberg
Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz;
Bekanntgabe nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Herr Christian Schopper hat den o.g. Antrag auf **immissionsschutzrechtliche Genehmigung** beim Landratsamt Passau gestellt. Das Landratsamt Passau beabsichtigt die Erteilung der beantragten immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

Der Antragsgegenstand ist als Änderungsvorhaben zu bestehender Biogas-Verbrennungsmotoranlage zu sehen (Leistungserhöhung). Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 UVPG, sowie Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 zum UVPG, ist im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

In der standortbezogenen Vorprüfung ist zunächst zu prüfen, ob durch das Vorhaben folgende besondere örtliche Gegebenheiten gemäß Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG vorliegen.
Mit dem geplanten Vorhaben erfolgen keine Änderungen der Einsatzstoffmengen, der jährlichen Gaserzeugung sowie der elektrischen Bemessungsleistung der Biogasanlage.
Es ergeben sich bezüglich der zusätzlichen BHKW-Anlage daher keine Änderungen der jährlichen Emissionsfrachten an Schad- bzw. Geruchsstoffen. Da sich die Beurteilung der Geruchsimmissionen (jährliche Geruchsstundenhäufigkeit nach Geruchsimmissions- Richtlinie [GIRL]) sowie die Stickstoffdeposition (in kg/ ha*a) auf den Jahreszeitraum beziehen, ist diesbezüglich mit keiner Veränderung zu rechnen.
Das nächstliegende FFH-Gebiet „Moore im Bereich Sonnen und Breitenberg“ befindet sich darüber hinaus in ca. 3 km Entfernung. Aus fachlicher Sicht kann sichergestellt werden, dass bei einer Distanz von 3 km durch das Vorhaben das Abschneidekriterium von 0,3 kg/ ha*a Stickstoffdeposition zuverlässig unterschritten wird.
In der relevanten Umgebung des Vorhabens liegen keine Naturschutzgebiete, Nationalparke, Nationale Naturmonumente, Biosphärenreservate oder Landschaftsschutzgebiete.
Erfahrungsgemäß liegen die Stickstoffoxidemissionen selbst bedeutend größerer Anlagen deutlich unterhalb des sog. Bagatellmassestroms gemäß TA Luft. Der Anlage ist daher für konzentrationsbezogenen Immissionen kein relevanter Einwirkungsbereich zuzuordnen, in welchem überhaupt eine Prüfung auf besondere örtliche Gegebenheiten stattfinden könnte. Die umliegenden Biotope weisen als Gehölze ferner keine Stickstoffempfindlichkeit auf.
Das Vorhaben liegt auch außerhalb wasserrechtlich relevanter Gebiete.
Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass die Maßnahme nach Einschätzung des Landratsamts Passau auf Grund überschlägiger Prüfung keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da besondere örtliche Gegebenheiten i.S.d. Nummer 2.3 Anhang 3 UVPG nicht betroffen sind, §§ 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 7 Abs. 2 Satz 3 UVPG

Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wurde unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens – ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG – überprüft.
Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist, § 5 Abs. 3 UVPG.
Nähere Informationen können beim Landratsamt Passau, Sachgebiet 52, Domplatz 11, 94032 Passau, Zimmer 3.01, eingeholt werden.

Landratsamt Passau
Untere Immissionsschutzbehörde
Passau, 21.08.2018

Dietrich
Oberverwaltungsinspektor
Diplom-Verwaltungswirt (FH)

Bekanntmachung einer Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln

Gemeinde Breitenberg
Flurneuordnung und Dorferneuerung Hintereben
Gemeinde Jandelsbrunn, Landkreis Freyung-Grafenau
Ausführungsverordnung des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern vom 21.08.2018
BEKANNTGABE
Das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern hat am 21.08.2018 die Ausführung des Flurbereinigungsplans angeordnet und den Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes bestimmt. Die Ausführungsanordnung ist sofort vollziehbar (§§ 61 ff. Flurbereinigungsgesetz – FlurbG § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO).
Die Ausführungsanordnung mit Rechtsbehelfsbelehrung ist in der Verwaltung der Gemeinde Breitenberg, Rathausplatz 3, 94139 Breitenberg, vom 04.09.2018 mit 18.09.2018 niedergelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.
Die Ausführungsanordnung und die Bestandskarte können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern unter dem Link „Ausführungsanordnung“ eingesehen werden.
(http://www.landentwicklung.bayern.de/niederbayern/132623/).

Breitenberg, den 04. September 2018

Helmut Rührl
1. Bürgermeister

Wichtige Hinweise an Bauherrn, die bei der Gemeinde Breitenberg einen Bauantrag einreichen

Die Untere Bauaufsichtsbehörde am Landratsamt Passau hat kürzlich allen Gemeinden im Landkreis mitgeteilt, dass am **1. September 2018** verschiedene Änderungen der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in Kraft getreten sind. Die Wichtigste ist, dass nun auch im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren wieder die **Abstandsflächen** geprüft werden müssen. Die Gemeinden werden deshalb gebeten, bei der Entgegennahme der Bauantragsunterlagen darauf zu achten, dass wieder aussagekräftige **Abstandsflächenpläne** eingereicht werden.

Wenn dem Landratsamt **vollständige** Antragsunterlagen vorgelegt werden, verkürzt dies die Verfahrensdauer ganz erheblich.

Dazu gehören u. a.:

- Lageplan M **1: 5.000**, wenn das Vorhaben sich nicht gerade mitten in einem Ortsteil befindet
- Vollständige Nachbarunterschriften (bei Ehegatten sind beide Unterschriften einzuholen)
- Abstandsflächen- und Abstandsübernahmeerklärungen
- Grunddienstbarkeiten für Leitungen und Zufahrt
- Angaben zur **Niederschlagswasserbeseitigung** (ggfls. planlich darstellen)
- Stellplatzberechnung und –plan
- Betriebsbeschreibung (insbesondere bei gewerblichen Bauvorhaben oder Nutzungsänderungen)
- Beschreibung von Werbeanlagen
- Nachvollziehbare Berechnung der GRZ und GFZ
- Nachweis der Vorlageberechtigung des Entwurfsverfassers
- Antrag auf Befreiung oder Abweichung mit Begründung

Bekanntgemacht wurden auch neue **Antragsformulare**, die spätestens **ab 2. Oktober 2018** (Eingangsdatum bei der Gemeinde) verwendet werden **müssen**. Diese werden in Kürze auch wieder auf der Internetseite des Landkreises Passau (www.landkreis-passau.de) zum Download eingestellt.

Ein Tipp an Sie als Bauherr:

Diese Hinweise haben wir auch auf der Homepage der Gemeinde Breitenberg (www.breitenberg.de) zum Abruf bereitgestellt. Sie können sich diese Hinweise einfach ausdrucken und mit Ihrem Entwurfsverfasser besprechen, welche Unterlagen konkret für Ihr Bauvorhaben benötigt werden.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Ein ereignisreicher Sommer mit vielen gelungenen Veranstaltungen ist nun zu Ende gegangen. Ob Bergfest, Schulfest, Kindergartenfest, Sommerfest des Sportvereins, Kulturmobil, „Summa im Stodl“, Museumsfest, Florianifest, Mostfest, Drescherfest, oder sportliche Events an der Schanze oder im Langlaufzentrum Jägerbild, unsere Bürger aber auch Gäste aus nah und fern, konnten dort viele vergnügliche Stunden erleben und verbringen.
Breitenberg zeigte sich von seiner besten Seite.
Deshalb möchte ich mich bei allen Organisatoren und Helfern bedanken, die viel Zeit und Kraft für die verschiedensten Feste aufgewendet haben.
Bedanken möchte ich mich auch bei den Vereinen (BRK Breitenberg, FF Breitenberg und DJK Breitenberg) und vor allem der Einzelpersonen (Fam. Klaus Zinnöcker, Dreihiaslstr. und Anna Weidinger, Obernstein) die sich beim heurigen Ferienprogramm beteiligten und unseren Kindern in den Ferien ein paar interessante, kurzweilige Stunden „schenkten“.
Gut besucht waren auch das Museumsfest und Drescherfest. So danke ich den Mitgliedern des Trachtenvereins d`Berglandla Breitenberg für die ausgezeichnete Bewirtung im Museumsstadel, aber auch für ihre „Mitarbeit“ bei den Handwerksvorführungen und beim Dreschen. Bedanken möchte ich mich auch bei Herrn Fritz Fenzl, der nicht nur gekonnt die Besuchergruppen durchs Museum führt, sondern der auf unseren Äckern im Museumsgelände Winterkorn, Hafer und Flachs Jahr für Jahr sät, ihr Wachsen und Gedeihen überwacht und dann verantwortlich ist, dass die Ernte dann gut in die Scheune gebracht wird.

In diesen Tagen sind die Ferien zu Ende gegangen und für unsere Kinder heißt es wieder, aufstehen, zur Schule gehen, lernen…
Ich wünsche all unseren Schülern, ob groß oder klein, einen guten Start ins neue Schuljahr, Erfolg beim Lernen, schöne Erlebnisse und die trostreiche Gewissheit: nach den Ferien ist immer wieder vor den Ferien.
In der Zeit des Schulanfangs bitte ich alle Verkehrsteilnehmer um erhöhte Achtsamkeit. Kinder denken im Straßenverkehr anders, sie sind daher unberechenbar und können mangels Erfahrung die vielfältigen Gefahren oftmals nicht richtig einschätzen.
Also: Bitte besondere Vorsicht beim Kindergarten, bei der Schule, den Bushaltestellen und auf den Schulwegen!

Unseren jungen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die zum 1. September die Schulbank mit einer Arbeitsstelle vertauscht haben, wünsche ich ebenfalls einen guten Start ins Berufsleben.
Allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde, sowie unseren Urlaubsgästen wünsche ich ebenfalls einen ruhigen und angenehmen Spätsommer.

Ihr Bürgermeister

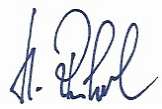

Helmut R ü h r l

Hinweis auf die Bekanntmachung über die Wahlkreisvorschläge für die Landtags- und Bezirkswahl am 14.10.2018 (vgl. § 34 Abs. 4 GeschO der Gemeinde Breitenberg

Die Bekanntmachung des Wahlkreisleiters über die endgültig zugelassenen Wahlkreisvorschläge für die Landtags- und die Bezirkswahl im Wahlkreis Niederbayern wurde im Staatsanzeiger Nr. 36 vom 07.09.2018 veröffentlicht und kann gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 der Landeswahlordnung an den Werktagen außer Samstagen während der Dienststunden bei der Gemeinde Breitenberg, Zimmer Nr. 1, Rathausplatz 3, 94139 Breitenberg eingesehen werden. Gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderats wird der Wahlvordruck G 7 (Wortlaut der o.g. Bekanntmachung in der Verwaltung Gemeinde Breitenberg, Rathausplatz 3, 94139 Breitenberg, Zimmer Nr. 1 zur Einsichtnahme niedergelegt und an den beiden Gemeindetafeln für amtliche Mitteilungen (Amtstafel im Rathaus und Schaukasten am Rathaus/Ecke Blasmusikraum) angeschlagen.

Landtags- und Bezirkswahl am 14.10.2018

Wahlscheine können bis zum Freitag, 12. Oktober 2018, 15 Uhr beantragt werden.
Stimmberechtigte, die nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bei Vorliegen der in § 22 Abs. 2 LWO genannten Voraussetzungen Wahlscheine noch bis zum Wahlsonntag 15 Uhr beantragen. Das Gleiche gilt, wenn ein Stimmberechtigter bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann; ebenso können bis zum Wahltag 15 Uhr, die für die Briefwahl benötigten Unterlagen nachträglich verlangt werden, wenn sich der Stimmberechtigte rechtzeitig einen Wahlschein (ohne Briefwahlunterlagen hat ausstellen lassen (§ 25 Abs. 4 Satz 3 LWO).

Rufbereitschaft für die Entgegennahme von Wahlscheinanträgen/Beantragung von Briefwahlunterlagen:
Samstag, 13.10.2018 und Sonntag, 14.10.2018 jeweils von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr: 08584/989832 (Fr. Miggisch).

Straßensperrung St 2128 zwischen Sonnen und Breitenberg

Ab 10.09.2018 ist der Verkehr auf der **Staatsstraße 2128 zwischen Sonnen und Breitenberg** für voraussichtlich 6 Wochen wegen Asphaltierungsarbeiten vom Staatlichen Bauamt Passau, im Auftrag des Freistaates Bayern, gesperrt.
Während dieser Zeit dürfen keine Autos am Straßenrand geparkt werden!
Die Staatsstraße ist mittlerweile örtlich stark beschädigt. Daher ist für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, sowie aus Gründen der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse die vorgesehene Maßnahme dringend notwendig.
Um einen zügigen Bauablauf zu gewährleisten und die Verkehrsbeeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten, werden die Arbeiten im Schutz einer Vollsperrung ausgeführt.
Umleitungen:
Für die Baumaßnahme zwischen Sonnen und Breitenberg erfolgt **die Umleitung des PKW-Verkehrs bis 7,5 t** über folgende Straßenzüge:

In Richtung Sonnen von Breitenberg kommend wir der Verkehr bei Schönberghäuser (Stampfbrücke) weiter auf der Staatsstraße 2130 (Richtung Wegscheid) bis zur Abzweigung in die Kreisstraße PA 46 in Thalberg nach rechts umgeleitet. Von dort wird der PKW-Verkehr auf der Kreisstraße PA 46 bis zum Abzweig in die Kreisstraße PA 44 in Stüblhäuser nach links geführt. Hier folgt die Umleitung in Richtung Süden bis Krennerhäuser nach rechts in den Abzweig der Kreisstraße PA 45 und von dort weiter entlang der PA 45 über die Ortschaften Karlhäuser und Sieglmühle bis nach Krinning in die Staatsstraße 218.
Auf der St 2128 wird der Verkehr über die Ortschaften Rossau, Niederneureuth und Haselberg bis kurz vor Sonnen gelotst. In Gegenrichtung erfolgt die Umleitung analog.
Für die Baumaßnahme zwischen Sonnen und Breitenberg erfolgt die **Umleitung des PKW-Verkehrs > 7,5 t** über folgende Straßenzüge:
Auf der Staatsstraße 2128 in Richtung Sonnen von Hauzenberg kommend wird der Verkehr bei Niederneureuth nach links in die Kreisstraße PA 45 ausgeleitet und über die Ortschaft Oberneureuth in die Kreisstraße FRG 51 geführt. Bei Mitterau wird der Verkehr von der Kreisstraße PA 51 nach rechts in die Kreisstraße FRG 56 über Rosenberg bis kurz vor Aßbergermühle gelenkt. Hier folgt die Umleitung in die FRG 3 über Aßbergerweid und Laßberg und anschließend nach rechts in die Kreisstraße FRG 57. Auf der FRG 57 wird der Verkehr über die Ortschaften Schindelstatt und Gsenget bei Langbruck in die Staatsstraße 2130 navigiert. Von Langbruck aus wird der Verkehr dann über Klafferstraß nach rechts in Richtung Breitenberg weiter gelotst. In Gegenrichtung erfolgt die Umleitung analog.

Das Staatliche Bauamt Passau bittet alle betroffenen Verkehrsteilnehmer um Beachtung der Sperrzeit und Benutzung der ausgeschilderten Umleitungsstrecke. Damit können Behinderungen und Beeinträchtigungen minimiert werden.

Von der Baufirma erhielten wir noch kurzfristig nachfolgende Info:

1) **Beginn der Sperrung ab 17.09.2018**
2) **Vom 17.09.2018 – 23.09.2018 können die Linienbusse/Schulbusse trotz Sperrung durchfahren.**
3) **Es wird bis 23.09.2018 jede Haltestelle bedient**
4) **Ab 24.09.2018 gibt es auf der gesamten Strecke eine Vollsperrung Stampfbrücke Abzw. ⇨ Sonnen Fa. Kohl**
5) **Über die Umleitung ab 24.09.2018 gibt es gesondert Info**

Verkauf von Brennholz

Die Gemeinde Breitenberg verkauft eine größere Menge Brennholz (Fichte, Tanne, Esche).
Info unter Telefon: 08584/96180

Bekanntmachung zur Aufhebung der Ausbaubeitragssatzung

Am 11. April 2017 hat die CSU Fraktion im Bayer. Landtag einen Gesetzentwurf zur Änderung des KAG, der die Abschaffung des Straßenausbaubeitragsrechts zum Inhalt hat, veröffentlicht. Der Bayer. Landtag hat schließlich die Straßenausbaubeiträge mit Wirkung vom 1.1.2018 abgeschafft. Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenberg hat daher in seiner Sitzung vom 26.07.2018 eine „Satzung **zur Aufhebung** der *Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen und Parkplätzen (Ausbaubeitragssatzung - ABS)"* vom 06.06.2017 mit Wirkung ab 01.01.2018 erlassen. Diese Aufhebungs-Satzung wurde am 03.08.2018 vom 1. Bürgermeister ausgefertigt. Gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderats wird diese Satzung in der Verwaltung der Gemeinde Breitenberg, Rathausplatz 3, 94139 Breitenberg, Zimmer 2 zur Einsichtnahme niedergelegt und an den beiden Gemeindetafeln für amtliche Mitteilungen (Amtstafel im Rathaus und Schaukasten am Rathaus/Ecke Blasmusikraum) angeschlagen.

Bekanntmachung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.07.2018 zur Einstellung der Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans Breitenberg mit Deckblatt Nr. 8 und zur Änderung der Einbeziehungssatzung zur Ortsabrundungssatzung der Gemeinde Breitenberg für die Ortschaft SCHÖNBERG-HÄUSER – Deckblatt Nr. 7

Die Antragsteller für das Bauleitplanverfahren haben mit E-Mail vom 12.07.2018 mitgeteilt dass sie sich dazu entschieden haben, von ihrem Projekt zur Erweiterung bzw. Änderung des Geltungsbereichs der Ortsabrundungs-Satzung im Bereich der Flur-Nr. 49 der Gemarkung Schönberg Abstand zu nehmen.

Damit wird das Deckblatt Nr. 7 zur OAS Schönberghäuser bzw. auch die zugehörige Änderung des FNP – Deckblatt Nr. 8 nicht mehr aufrechterhalten. Das Bauleitplan-Verfahren wird aufgrund des o .g. Schreibens von Seiten der Gemeinde Breitenberg nicht mehr weiter vorangetrieben. Der Gemeinderat beschließt daher die Einstellung der beiden genannten Verfahren. **Beschluss: 14 : 0**

Termine… Termine… Termine…

Musikantenstammtisch im Breitenberger Hof

Der nächste Musikantenstammtisch im Breitenberger Hof findet **am Donnerstag, den 20. September 2018** statt. Beginn: **14.00 Uhr**.

Kameradschaftsabend der FF Breitenberg im Breitenberger Hof

Die Freiwillige Feuerwehr Breitenberg lädt ihre Mitglieder mit Begleitung ein, zu einem **Kameradschaftsabend mit Ehrung verdienter Mitglieder, am Samstag, den 22. September 2018 um 19.30 Uhr in den Gasthof „Breitenberger Hof"**.
Die Vorstandschaft bittet um zahlreiche Teilnahme in Uniform.

Ausflug Jagdgenossenschaft Hirschenberg

Unser diesjähriger Ausflug führt uns zum Tegernsee und Wallberg.
Wahlweise kann mit dem Schiff auf dem Tegernsee oder mit der Gondel auf den angrenzenden Wallberg gefahren werden. Bitte bei der Anmeldung angeben.
Abfahrt ist am **Samstag den 29. September 2018 um 6.30 Uhr** bei Ludwig Krieg. Anmeldung bis 23. September 2018 bei Stefan Lichtenauer (0170/8092207) oder Johann Altendorfer (08583/979595)
Fahrpreis: 5€ pro Person für Jagdgenossen, 10€ pro Person für Nichtmitglieder.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Gollnerberg

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Gollnerberg werden hiermit zusammen mit ihren Partnern zum **Grillabend** am **Samstag, den 6. Oktober 2018 ab 19.00 Uhr** ins Gasthaus „**Greiner, Kohlstatt**" herzlich eingeladen.

gez. die Vorstandschaft
der Jagdgenossenschaft Gollnerberg

Frühstücksbrunch im Cafe Fuchs

Nächster Frühstücksbrunch im Cafe Fuchs am **Sonntag, den 7. Oktober 2018 von 09.00 Uhr – 13.00 Uhr**.
Wir bitten um Reservierung unter 08584/371.

Kinderbasar in der Schule

Am **Sonntag, den 7. Oktober 2018 findet in der Schule Breitenberg von 9.30 Uhr – 11.00 Uhr ein Kinderbasar mit Kaffee- und Kuchenverkauf** statt.
Angeboten wird alles rund ums Kind bis Größe 158.
Kuchen auch zum Mitnehmen!
Infos bei:
Martina Karlsböck, Tel. 0175/3238654 und Katharina Löbel, Tel. 0160/4830149.

Verein für Gartenbau und Landespflege Breitenberg

Am **Samstag, den 20. Oktober 2018** ist um 12.00 Uhr eine Fahrt zur **Lebzelterei Kastner in Bad Leonfelden** geplant: erst Führung durch die Lebkuchen Erlebniswelt, anschließend Kaffeetrinken im Lebzelter-Cafe.
Anmeldung bei Frau Schwarzmaier, Tel. 08584/989717.

Allgemeine Informationen

Urlaub Praxis Dr. Michael Rosenberger, Bergsiedlung 5

Die Praxis Dr. Michael Rosenberger, Bergsiedlung 5 in 94139 Breitenberg ist wegen Urlaubs am **Donnerstag, den 4. Oktober 2018 und am Freitag, den 5. Oktober 2018** geschlossen!
Vertretung: Dr. Antretter, Breitenberg; Dr. Baloun, Neureichenau; Dr. Barz, Neureichenau; Dr. Fehn, Sonnen; Dr. Baustädter, Altreichenau;

Wohnung zu vermieten

Große Mansardenwohnung ab sofort zu vermieten. 2 Kinderzimmer, Balkon, Garten, Carport-Platz. Miete: 380,- Euro Kaltmiete. Anfrage unter Tel.: (08584) 988 7831.

Alte Handys sind kleine Schatzkisten Handy-Sammelaktion der Gemeinde Breitenberg

Handys enthalten wertvolle Metalle wie Gold, Silber oder Platin, deren Abbau in anderen Regionen der Erde oft mit großen Problemen für Menschen und Umwelt verbunden ist: Große Flächen werden für ihre Gewinnung zerstört und Menschen werden vertrieben. Die Arbeit in den Minen ist häufig gefährlich, der Lohn gering und Kinderarbeit keine Seltenheit.
Umso wichtiger ist es, dass Mobiltelefone lange genutzt werden und anschließend nicht in der Schublade verschwinden, sondern fachgerecht recycelt werden. So können Rohstoffe zurückgewonnen werden und auch der illegale Export von Elektroschrott in Länder des Südens wird vermieden.
Die Gemeinde Breitenberg beteiligt sich daher an der HANDYAKTION Bayern. Unsere Sammelboxen für ausgediente Mobiltelefone finden Sie vom 01.10.2018 bis zum 31.10.2018 im in der Gemeindeverwaltung und in der Grundschule Breitenberg.
Alle gesammelten Handys werden fachgerecht recycelt oder, wenn sie noch verwendbar sind, nach einer professionellen Datenlöschung weiter verwendet. Unterstützen Sie den Datenschutz, indem Sie vor Abgabe Ihres Handys möglichst alle persönlichen Daten löschen und die SIM- und andere Speicherkarten entfernen. Akkus dürfen auf Grund der Explosionsgefahr nicht separat in die Sammelbox eingeworfen werden, sondern nur im Handy.
Der Erlös aus dem Handy-Recycling kommt Bildungsprojekten über Mission EineWelt und dem Eine Welt Netzwerk Bayern in Liberia, El Salvador und Bayern zugute.
Informationen rund um Rohstoffabbau, Produktion und Entsorgung von Mobiltelefonen und zur Handy-Sammelaktion finden Sie auf www.handyaktion-bayern.de.

Kostenloser Boogie Woogie Kurs für Jugendliche

Der Rock´n Roll & Boogie Woogie Club Albatros e.V. Passau engagiert sich im Bereich Jugendarbeit und veranstaltet für Jugendliche aus dem Stadt- und Landkreis Passau einen kostenlosen 6-wöchigen Boogie Woogie Kurs, der am 16. September 2018 startet.
Bei Interesse Tel. 0851/72730 oder 0170/5192028 oder 0151/56384086, E-Mail: sbachinger.sb@googlemail.com, www.albatros-passau.de.

ÖPNV-Angebot: Immer Mobil
www.immermobil-passau.de

- ⇨ **Findet zuverlässig Ihre Verbindungen** für den gesamten Lkr. Passau und darüber hinaus
- ⇨ **Enthält alle Fahrpläne:** (Rufbus, DB, Stadtwerke, uvm.)
- ⇨ **Rufbusse auch online buchbar!**
  • Gewünschte Fahrt auswählen und kostenlos bestellen
- ⇨ **Haltestellensuche:** Wenn Sie Ihre nächste Haltestelle nicht kennen, einfach Ihre Adresse statt der Haltestelle eingeben und das System sucht für Sie automatisch Ihre Nächstgelegene.
- ⇨ Weitere Infos (u. a. zu Tickets und Tarifen sowie entsprechende Formulare) finden Sie unter
  www.vlp-passau.de.

Neuer Liniennetzplan im Landkreis Freyung-Grafenau

Der Liniennetzplan sowie die Fahrpläne aller Bündel sind nun online unter www.freyung-grafenau.de/nahverkehr zu finden.
Bei Rückfragen steht Ihnen die Mobilitätszentrale unter 08551/57-291 oder unter 08551/57-320 gern zur Verfügung.

Erbrechtstage der Sparkasse Passau

Sparkasse Passau im Herbst 2018

Informieren Sie sich zu den Themen „10 häufige Fehler bei der Testamentsgestaltung und deren Auswirkungen für die Erben“, „Weitergabe jetzt – oder bei Tod“, „Vorausschauende Nachfolgeplanung – lebzeitige Vermögensübertragung oder testamentarische Verfügung“, „Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht oder Betreuung“, „Wer bekommt wann was?“.
Für die Vortragsreihe konnten wir die in Stadt und Landkreis Passau amtsansässigen Notare als Referenten gewinnen.
Detaillierte Informationen stehen Ihnen ab 10. September in unseren Geschäftsstellen oder auf unserer Homepage www.sparkasse-passau.de zur Verfügung. Aufgrund beschränktem Platzangebot bitten wir Sie um rechtzeitige Anmeldung.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Ihre Sparkasse Passau

Die Freiwillige Feuerwehr Breitenberg sagt „Danke“

Herzlichen Dank, dürfen wir allen unseren treuen Besuchern des Florianifestes 2018 sagen.
Wir hoffen, es hat Euch wieder gut gefallen und Ihr kommt auch nächstes Jahr wieder, wenn es heißt: "Auf geht´s zum Florianifest" der FF Breitenberg.
Besonders bedanken dürfen wir uns bei allen Firmen und Sponsoren, die durch ihre rege Werbetätigkeit unsere Wehr unterstützt haben. Ebenso bei der Gemeinde Breitenberg und dem Bauhof, an der Spitze mit dem Bürgermeister und Schirmherrn Herrn Helmut Rührl, die durch ihre Mitarbeit zum Gelingen dieser Veranstaltung unerlässlich waren.
Herzlichen Dank auch an Herrn Patrick Altendorfer und Herrn Hans Steininger für die Überlassung der Wiese für das Oldtimertreffen am Höpflberg.
Nicht vergessen wollen wir die Anwohner, denen unser Dank gelten soll. Sie sind während der Festtage ständigen Unannehmlichkeiten ausgesetzt (besonders akustisch) und bringen jedes Jahr dafür viel Verständnis auf.
Ein ganz besonderer Dank gilt natürlich den vielen **freiwilligen** Helfern, insbesondere den Freundinnen und Frauen der Kameraden, die durch ihren Fleiß und Einsatz erst dieses Fest ermöglicht haben.
Nochmals allen vielen herzlichen Dank!
Die Vorstandschaft
der Freiwilligen Feuerwehr Breitenberg e.V

Abgabeschluss für das nächste Amtl. Mitteilungsblatt:
Freitag, 05. Oktober 2018
Erscheinungsdatum:
Freitag, 12. Oktober 2018

Danke Rainer Moschek, danke Anna Hernitscheck

Der 11. September 2018 ist für zwei verdiente Lehrkräfte der Grundschule Breitenberg ein besonderes Datum: Während für die Kollegen und die Schülerinnen und Schüler in Breitenberg bzw. in ganz Bayern nach den großen Ferien die Schule wieder beginnt, haben unser ehemaliger Rektor Rainer Moschek und die stellvertretende Schulleiterin Anna Hernitscheck für immer schulfrei.
Der Grund: Mit Ende des Schuljahres 2017/18 traten beide in den wohlverdienten Ruhestand. Beide haben die Breitenberger Schule und Generationen von Schulkindern über mehrere Jahrzehnte hindurch geprägt und mit großem Engagement den anvertrauten Schülerinnen und Schülern Erziehung und Bildung vermittelt.
Anna Hernitscheck kam 1976, Rainer Moschek 1977 an die Breitenberger Schule.

Namens der Gemeinde Breitenberg danke ich Rainer Moschek und Anna Hernitscheck für ihr verdientes Wirken an unserer Schule, für ihre langjährige „Treue“ zur Schule Breitenberg, für ihr Engagement außerhalb der Schule im Gemeindeleben.
Ich wünsche beiden angehenden Ruheständlern alles Gute im neuen Lebensabschnitt, vor allem, dass sie immer wieder erleben und erfahren dürfen, dass ihr pädagogisches Wirken und ihr Einsatz bei ihren ehemaligen Schülerinnen und Schülern reichlich „Früchte“ trägt.

Helmut Rührl
1. Bürgermeister



Die Urkunden des Freistaates Bayern überreichte Schulrat Bernhard Wiesmüller (l.) im Beisein von Breitenbergs Bürgermeister Helmut Rührl (2.v.l.) und Sonnens Bürgermeister Hans Binder (v.r.) an Rainer Moschek und Anna Hernitscheck.